

Technische Hinweise Gas (Arbeiten an Gasanlagen der Anschlussnehmer) für Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) im Netzgebiet der SWM Magdeburg

0. Vorwort

Die folgenden Hinweise gelten für die Planung, Erstellung, Änderung und Instandhaltung von Gasanlagen im Netzgebiet der SWM Magdeburg. (Netzkarte unter www.sw-magdeburg.de).

Grundlage für das Arbeiten an Gasanlagen für Haushalts- und Gewerbekunden sind die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Gasversorgung in Niederdruck (Niederdruckanschlussverordnung - NDAV), die Ergänzenden Bedingungen der Städtischen Werke Magdeburg GmbH & Co. KG zur Niederdruckanschlussverordnung, die gültigen Technischen Regeln für Gas-Installation, die gesetzlichen und behördlichen Bestimmungen sowie die zutreffenden berufsgenossenschaftlichen Regeln in der jeweils gültigen Fassung.

Darüberhinausgehende Technische Anschlussbedingungen sind nicht notwendig.

1. Ansprechpartner

Postanschrift:

Städtische Werke Magdeburg GmbH & Co.KG
Am Blauen Bock 1
39104 Magdeburg

Netzanschluss- und Inbetriebsetzungsanträge/ Ein- und Ausbau von Gaszählern

Technischer Service-Netzanschlüsse
Bahnhofstraße 20
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 587 2499
Telefax: 0391 587 1838
anschlusswesen@sw-magdeburg.de

Eintragung in das Installateurverzeichnis und Einzelzulassungen

Technischer Service-Netzanschlüsse
Bahnhofstraße 20
39104 Magdeburg
Telefon: 0391 587 2499
Telefax: 0391 587 1838
anschlusswesen@sw-magdeburg.de

Störfallnummer (24 Stunden)

(Bitte keinen Notruf per E-Mail senden)

Telefon: 0391 587 2424

2. Gasbeschaffenheit

Im Netzgebiet der SWM Magdeburg wird Erdgas der 2. Gasfamilie der Gruppe H nach DVGW Arbeitsblatt G 260 verteilt.

Der Lieferdruck als Nenndruck an der Übergabestelle beträgt 23 mbar.

Bei Bedarf eines höheren Lieferdruckes ist vor Beginn der Arbeiten zwischen den SWM Magdeburg und dem Anschlussnehmer eine individuelle Vereinbarung abzuschließen.

3. Anmelde- und Inbetriebsetzungsverfahren

Die Anmeldung und Inbetriebsetzung von Gasanlagen im Netzgebiet der SWM Magdeburg haben unter Verwendung des Vordruckes

„Anmeldung zum Anschluss an das Erdgasnetz“

zu erfolgen. Dieses Formular kann von der Internetseite www.sw-magdeburg.de heruntergeladen und ausgedruckt werden.

Das Formular ist vollständig auszufüllen und an die SWM Magdeburg zu senden.

Nach Zustimmung durch die SWM Magdeburg darf mit den Arbeiten begonnen werden.

Folgende Arbeiten sind anzumelden:

- Neuerrichtung von Gasanlagen
- Erweiterung von Gasanlagen und Neuanschluss von Gasgeräten
- Leistungsänderungen (Anschluss bzw. Wechsel sowie Neueinstellung vorhandener Gasgeräte)
- Nutzungsänderung des Gases (Änderung der Geräteart bei gleichbleibender Leistung; z. B. Tausch Durchlaufwasserheizer gegen Kombiwasserheizer)
- Wiederinbetriebsetzung von Gasanlagen (z. B. Leerwohnungen ohne Gaszähler)

- Trennung bzw. Demontage der Gasanlage an/bis zur Hauptabsperreinrichtung
- Stilllegung bzw. dauerhafte Außerbetriebnahme von Gasanlagen (zum Ausbau von Gaszählern der SWM Magdeburg siehe unter Punkt 4)

Nach Fertigmeldung der Arbeiten durch das VIU und erfolgter Terminabstimmung erfolgt die Inbetriebsetzung/Gaszählermontage durch die SWM Magdeburg bzw. ein beauftragtes Serviceunternehmen. Die Inbetriebsetzung/Gaszählermontage erfolgt grundsätzlich in Anwesenheit des ausführenden VIU.

Gasanlagen, in denen kein Wechsel des vorhandenen bzw. der Einbau eines neuen Gaszählers vorgesehen ist, sind unverzüglich nach Inbetriebsetzung fertig zu melden. Die Fertigmeldung ist durch Rücksendung der Anmeldung zum Anschluss an das Erdgasnetz/des Inbetriebsetzungsantrages (mit Datum der Inbetriebsetzung und der Angabe zu ggf. geöffneten Plomben) vorzunehmen.

Sind für die Errichtung oder Änderung von Gasanlagen Bescheinigungen durch den zuständigen bevollmächtigten Bezirksschornsteinfeger (bBS) erforderlich, so sind diese vor Beginn der Arbeiten vom VIU einzuholen. Die Inbetriebnahme von Gasfeuerstätten ist rechtzeitig dem bBS durch das VIU anzuzeigen.

4. Gasdruckregel- und Messgeräte

Gasdruckregelgeräte

Im Wesentlichen erfolgt die Versorgung mit Erdgas über Versorgungsnetze mit erhöhtem Niederdruck (ca. 40 mbar) bzw. Mitteldruck (ca. 650 mbar).

Notwendige und zum Netzanschluss gehörende Gasdruckregelgeräte werden grundsätzlich durch die SWM Magdeburg ein- und ausgebaut.

Eingriffe und sonstige Veränderungen des Gasdruckregelgerätes durch das VIU sind unzulässig.

Gasströmungswächter (GS)

Neu errichtete Netzanschlüsse werden mit einem Gasströmungswächter nach DVGW-Arbeitsblatt G 459-1 ausgerüstet. Dieser ersetzt nicht den Gasströmungswächter für die Inneninstallation!

Die SWM Magdeburg setzen Gas-Druckregelgeräte ohne integrierten Gasströmungswächter ein.

Somit sind die Auswahl und der Einbau des Gasströmungswächters gemäß DVGW-Arbeitsblatt G 600 (DVGW-TRGI) durch das VIU als Bestandteil der Gasanlage vorzunehmen.

Zählerplätze

Jeder Anschlussnutzer erhält einen eigenen Gaszähler. Dieser ist so anzubringen, dass er ohne Hilfe von Leitern und Tritten installiert und abgelesen werden kann. Die Montagehöhe soll zwischen 0,8 m und 1,6 m betragen.

Grundsätzlich sind Gaszählerplätze im Gebäude nahe der Hauptabsperreinrichtung zu installieren.

Bei Installation von neu zu errichtenden und zu rekonstruierenden Gebäuden mit mehreren Kundenanlagen ist ein zentraler Zählerplatz vorzusehen. Dieser ist mit einer eindeutigen Zuordnung der Zählerplätze zu den jeweiligen Verbrauchsstellen zu kennzeichnen.

Gaszählerplätze im Außenbereich sowie Mess-einrichtungen mit speziellen Anforderungen (z. B. Impulsausgang) sind rechtzeitig mit den SWM Magdeburg abzustimmen und bedürfen ggf. zusätzlicher vertraglicher Regelungen mit dem Anschlussnehmer bzw. -nutzer.

Gaszähler

Im Netzgebiet der SWM Magdeburg werden für Neuanlagen bis zur Zählergröße G 25 grundsätzlich Balgengaszähler in Einstutzen-Ausführung eingesetzt. Bis zu dieser Zählergröße ist vom VIU ein entsprechendes Zähleranschlussformstück mit Prüföffnung als Bestandteil der Gasanlage zu montieren.

Platzbedarf und Dimensionierung von Gaszählern können der Anlage 1 entnommen werden.

Bestehende Gasanlagen mit Gaszählern in Zweistutzen-Ausführung können bei Veränderung der Gasanlage auf Wunsch des Anschlussnutzers auf eine Einstutzen-Ausführung umgerüstet werden. Eine grundsätzliche Forderung zur Anpassung der Zählerbauart besteht seitens der SWM Magdeburg nicht.

Bei Einbau von Gaszählern größer G 25 (Sondermesseinrichtungen) ist die technische Ausführung des Zählerplatzes vor Beginn der Arbeiten mit den SWM Magdeburg abzustimmen.

Öffnung von Plomben

Bei Arbeiten an vorhandenen Gasleitungen, bei der die am Gaszähler (Zählerverschraubung) befindliche Plombe geöffnet werden musste, ist dies mittels der **Plombenöffnungsmeldung** den SWM Magdeburg nach Abschluss der Arbeiten anzuzeigen. Diese kann bei Bedarf von der Internetseite www.sw-magdeburg.de heruntergeladen werden.

Bei Erweiterungen und Veränderungen von Gasanlagen, die eine Anmeldung nach Punkt 3 dieser Technischen Hinweise bedingen, dürfen Plombenverschlüsse nur nach vorheriger Anmeldung der Arbeiten und Zustimmung der SWM Magdeburg vom VIU geöffnet werden.

Dabei gilt die Fertigmeldung der angemeldeten Arbeiten gleichzeitig als Plombenöffnungsmeldung im Umfang der angemeldeten Arbeiten.

Eine Entfernung bzw. Beschädigung von Eichplombierungen an den Messgeräten ist nicht zulässig.

Ausbau von Gaszählern

Der Ausbau von Gaszählern, die sich im Eigentum der SWM Magdeburg befinden, erfolgt grundsätzlich durch die SWM Magdeburg nach

vorliegender Einverständniserklärung des Anschlussnehmers bzw. -nutzers.

Soll in begründeten Ausnahmefällen (z.B. zur Demontage kompletter Gasanlagen) der Ausbau von Gaszählern durch das VIU erfolgen, ist dies nur nach vorheriger Zustimmung durch SWM Magdeburg sowie individueller Vereinbarung zwischen den SWM Magdeburg und dem Anschlussnehmer zulässig.

Die durch den Anschlussnehmer zu bestätigende **„Einverständniserklärung zum Ausbau von Messeinrichtungen“** ist auf unserer Internetseite www.sw-magdeburg.de verfügbar.

Ausgebaute Gaszähler sind durch das VIU unter Beachtung sicherheitstechnischer Vorschriften ordnungsgemäß zu transportieren und unverzüglich, spätestens am nächsten Werktag mit Angabe des Ausbauortes und des Anschlussnutzers in der Zählerannahme der SWM Magdeburg zu den nachfolgend aufgeführten Öffnungszeiten abzugeben.

Die Zählerannahme der SWM Magdeburg befindet sich auf dem Firmengelände der Firma:

ENERMESS
Energie Mess- und Servicedienste GmbH
Friedenstraße 16
39112 Magdeburg

Öffnungszeiten:
Montag- Freitag 07:00 - 10:00 Uhr

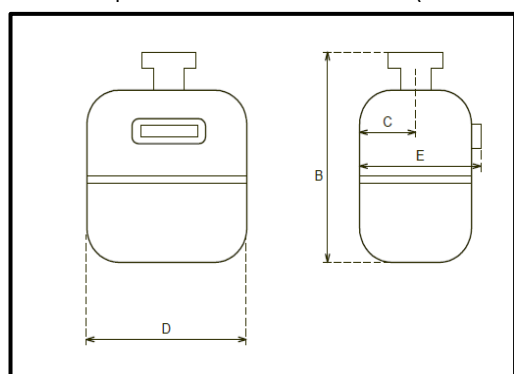
Technische Hinweise Gas (Arbeiten an Gasanlagen der Anschlussnehmer) für Vertragsinstallationsunternehmen (VIU) im Netzgebiet der SWM Magdeburg

Anlage 1

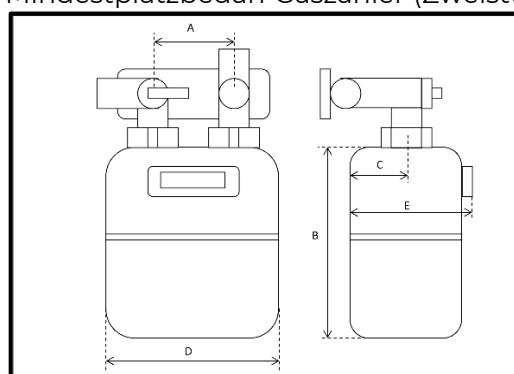
Auslegung Balgengaszähler

G- Reihe	Volumenstrom		Einsatz bis
	Q_{\min}	Q_{\max}	Q_{NB}
	m^3/h	m^3/h	kW
4	0,04	6	50
6	0,06	10	80
10	0,1	16	130
16	0,16	25	200
25	0,25	40	320

Mindestplatzbedarf Gaszähler (Einstutzen-Ausführung)

	Zählertyp	Rohrleitungs-anschluss Zähleran- schlussstück	Maß B mm	Maß C mm*	Maß D mm	Maß E mm
	G 4	DN 25	300	100	250	250
G 6	DN 25	300	110	250	250	
G 10	DN 40	425	120	425	260	
G 16	DN 40	425	120	425	260	
G 25	DN 50	495	160	500	350	

Mindestplatzbedarf Gaszähler (Zweistutzen-Ausführung/Bestandsanlagen)

	Zählertyp	Maß A mm	Maß B mm	Maß C mm*	Maß D mm	Maß E mm
	G 4	250	320	100	350	250
G 6	250	320	110	350	250	
G 10	280	375	120	425	260	
G 16	280	375	120	425	260	
G 25	335	550	160	500	350	

* Wandabstand ergibt sich meist bei Verwendung geeigneter handelsüblicher Zählerbefestigungseinheiten